

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13.09.2017

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und informiert, dass in der **letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates** vor der Sommerpause ein Beschluss bezüglich der künftigen Baulandentwicklung in der Gemeinde Herbertingen gefasst wurde. Demnach sollen verschiedene Gebiete in Herbertingen und den Ortsteilen Hundersingen, Marbach und Mieterkingen nach dem bis 2019 befristeten § 13 b BauGB ausgewiesen werden. Der Grundsatz soll hier dabei gewahrt werden, dass Flächen nur als Bauland entwickelt werden, welche im Eigentum der Gemeinde stehen, um weitere Baulücken zu vermeiden. Hierzu wird die Verwaltung in der nächsten Zeit auf die betroffenen Grundstückseigentümer zugehen. Je nach Grundstückserwerbsmöglichkeiten sollen die Gebiete dann zu Bauland entwickelt und erschlossen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2017 wurde die Gesamtmaßnahme der **Sanierung des Hochbehälters Steinung** durch das Planungsbüro Fritz Planung aus Bad Urach vorgestellt. Hierbei wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich die vorgeschlagene Sanierungsweise u. a. die PE-Plattenauskleidung beschlossen. Das Büro Fritz Planung hat nun die Hauptgewerke ausgeschrieben. Mit den Bauarbeiten des Gewerkes Erd,- und Abdichtungsarbeiten soll noch im November 2017 begonnen werden. Der Baubeginn der weiteren Gewerke ist für Anfang 2018 geplant. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird Ende 2018 gerechnet. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erd,- und Abdichtungsmaßnahmen an die Fa. Beller aus Herbertingen zum Angebotspreis von 89.947,62 €, die PE-Systemplattenauskleidung an die Fa. BKU Beton-Korrosionsschutz GmbH aus Lampertheim zum Angebotspreis von 316.095,20 € die Schlosserarbeiten an die Firma Schrempp Stahl- und Metallbau GmbH, Ottersweier zum Angebotspreis von 58.242,24 € und die Hydraulische Ausrüstung an die Firma KG Gesellschaft für Wassertechnik, Nellingen zum Angebotspreis von 45.941,05 € zu vergeben.

Zur Vollendung und Vervollständigung unseres **integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)** wurde in diesem Jahr eine umfassende Bürgerbeteiligung mit Bürgerumfrage und Bürgerwerkstatt durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Bürgerumfrage werden dem ISEK in Anlage beigefügt. Aus den Ergebnissen der Umfrage hatten sich die Thementischüberschriften für die Bürgerwerkstatt ergeben. Viele der in der Bürgerwerkstatt genannten Maßnahmen wurden bereits in der Gemeinderatsarbeit herausgearbeitet und sind bereits Bestandteil des vorliegenden Zwischenberichtes. Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen, die bei der Bürgerwerkstatt mit Prioritätenpunkten besetzt wurden, wurden im Gemeinderat nun vorgestellt und über die weitere Handhabung und Aufnahme in das ISEK abgestimmt.

Es folgt daraufhin der erneuerte Beschluss zur **Gebietsabgrenzung für das neu aufgelegte Landessanierungsprogramm ab 2018 (Ortskern IV)**. Im Vordergrund des Programmes steht die Gestaltung der Ortsdurchfahrt Herbertingen. Nachdem die Antragstellung für 2017 für das geringfügig abgeänderte Gebiet nicht mehr möglich war, soll nun für das Jahr 2018 ein Antrag gestellt werden.

Für die Grundstücke, Flst. 947, 948/1, 830/2 und Teil Flst. 949/1, Teil Flst. 835, Teil 948/2, Gemarkung Hundersingen, auf welchen derzeit Grünflächen bestehen, soll zur Wohnbauflächenentwicklung der **Bebauungsplan „Innere Steige“** aufgestellt werden. Das Verfahren nach § 13 b BauGB soll hierzu angewandt werden. Hierfür ist zwar keine Umweltprüfung erforderlich, dennoch muss eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen. Diese ist nach Information des Büros 365° zum Teil erst in den Monaten März bis Juni/Juli möglich. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Innere Steige“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Innere Steige“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB sowie § 74 LBO i.V.m. § 13 b BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Begründung, den „Textlichen Festsetzungen“, dem Satzungsentwurf sowie dem „Zeichnerischen Teil“ und die „Örtlichen Bauvorschriften“ werden gebilligt und sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll parallel erfolgen. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung soll dabei auch in den anderen vorgemarkten Gebieten

erfolgen, damit hier bei den weiteren Gebietsausweisungen keine Verzögerungen stattfinden.

Die **Neubesetzung des stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses** wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Matthias Rettich erforderlich. Mit Schreiben vom 16.08.2017 legt dieser das Amt nieder, da er beruflich neue Wege gehen wird. Auf Vorschlag der Gutachterausschussvorsitzenden wird Herr Rudolf Pfeifer vom Gemeinderat als stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses bestellt.

Das große Räum- und Streufahrzeug der Gemeinde ist mit einem 26 Jahre alten Zweikammerstreugerät ausgestattet. Dieses Gerät ist altersbedingt für den kommenden Winterdienst dringend zu erneuern. Die Finanzierung erfolgt zum einen aus gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 20.000,- € und zum anderen aus einer überplanmäßigen Ausgabe aus der Rücklage in Höhe von ca. 10.000,- €. Der Gemeinderat beschließt, den Zweikammerstreuer zu beschaffen. Der Auftrag wird dem günstigsten Bieter Fa. Knoblauch, Immendingen zum Angebotspreis von 23.510,00 € erteilt. Der Finanzierung durch die Haushaltsausgabereste und der Rücklageentnahme –und damit der außerplanmäßigen Ausgabe- wird zugestimmt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2017 hat die **Feuerwehr Herbertingen für die Einsatzabteilung Marbach** den Bedarf eines zusätzlichen **Mannschaftstransportwagens** angemeldet. Im Haushaltsplan stehen hierfür Mittel in Höhe von 12.500,- € zur Verfügung. Hintergrund für den Bedarf ist, dass mit dem vorhandenen Fahrzeug im Ortsteil Marbach nur 6 Personen zur Einsatzstelle befördert werden können. Dies entspricht feuerwehr-technisch einer sogenannten Staffel. Erforderlich für die zuverlässige Erfüllung der Aufgaben der Einsatzabteilung Marbach ist jedoch das Vorhandensein einer Gruppe, dies entspricht 8 – 9 Feuerwehrleuten, und dies bereits zu Einsatzbeginn. Die Einsatzabteilung Marbach hat sich daher im vergangenen Jahr auf dem Gebraucht-fahrzeugmarkt nach geeigneten Fahrzeugen umgeschaut. Ein zunächst begutachtetes Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen wurde bereits anderweitig veräußert. Daraufhin konnte über die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen ein Fahrzeug akquiriert werden, welches den Anforderungen der Einsatzabteilung Marbach entsprechen würde. Der Verkaufspreis inkl. der Funk- und Sondersignalanlage beträgt 3.000,- €, zusätzlich hierzu stehen am Fahrzeug noch Reparaturarbeiten in gleicher Höhe an. Das Fahrzeug ist jedoch fahrbereit, hat TÜV und ist in Pfullingen derzeit noch voll im Einsatz.

Die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges ist im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan von aus dem Jahre 2011 nicht vorgesehen. Auch ist angedacht, dass es sich bei diesem Fahrzeug nur um eine Übergangslösung handelt. Es ist vorgesehen, dass die Einsatzabteilung Marbach bei der nächsten Neubeschaffung des Großfahrzeuges (TSF-W) wieder mit einem Gruppenfahrzeug (9 Sitzplätze) ausgestattet wird, sofern dies der dann gültige Feuerwehrbedarfsplan hergibt. Die jetzige Notwendigkeit der Beschaffung ergibt sich aus den im Gegensatz zum derzeit gültigen Feuerwehrbedarfsplan angepassten Einsatzszenarien und den zuvor geschilderten Haftungsfragen. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des auszumusternden MTW der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen für die Einsatzabteilung Marbach zum Preis von 3.000,- € zu. Es wird festgehalten, dass das Fahrzeug eine Übergangslösung bis zum Austausch des vorhandenen Großfahrzeugs in Marbach darstellt. Bei Wegfall der Einsatzfähigkeit des nun beschafften MTWs erfolgt keine Beschaffung eines Neufahrzeuges.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.